

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------

1080/18	<p>Notunterkunft Ansbacher Straße 14; Grundsatzentscheidung über Sanierung der Unterkunft</p> <hr/> <p>Auf den Ortstermin des Verwaltungsausschusses und den Beschluss zur Vertagung des Stadtrates im November 2017 wird hingewiesen. Das Stadtbauamt hat die Grundrisse des Gebäudes vermessen lassen. Es sind folgende Geschossflächen vorhanden:</p> <table data-bbox="288 589 671 723"> <tr> <td>Erdgeschoss</td> <td>113 m²</td> </tr> <tr> <td>Obergeschoss 1</td> <td>121 m²</td> </tr> <tr> <td>Obergeschoss 2</td> <td>142 m²</td> </tr> <tr> <td>Dachgeschoss</td> <td>97 m²</td> </tr> </table> <p>Gesamtfläche 473 m²</p> <p>Eine Generalsanierung würde sich bei einem Kostenrichtwert von 1.945 Euro/m² (wie Welbhausen) auf ca. 920.000 Euro belaufen.</p> <p>Bei einem Neubau einer Notunterkunft an einem neuen Standort mit 2 Einheiten (Frauen und Männer) würden sich die Kosten auf mind. ca. 100.000 Euro belaufen. Hier sind jedoch nur 2 Module mit je 36 m² (ca. 66.000 Euro), Fundamente und Baunebenkosten enthalten. Diese sind für je 2 Personen ausgelegt.</p> <p>Die aktuelle Belegung der Notunterkunft beträgt z.Z. 4 Personen. Für diese Personen, sowie eine ausreichende Reserve, müssen entsprechende Kapazitäten geschaffen werden. Darüber hinaus muss mindestens ein Modul barrierefrei ausgebaut werden.</p> <p>Somit beläuft sich eine erste Kostenannahme für eine ausreichend dimensionierte Notunterkunft (5 Module) auf ca. 250.000,--€. In der Kostenschätzung sind das Grundstück, eine Baugenehmigung bzw. Bauleitplanung, sowie die Innenausstattung nicht enthalten. Ebenso nicht enthalten sind die Kosten für den barrierefreien Ausbau eines Abteils.</p> <p>Die Ausstattung ist wie folgt: Verschweißte Stahlkonstruktion mit prüffähiger Statik, isolierter Boden und Wände (Brandschutzklasse A1), Spanplatte und 2 mm PVC in Bahnen verlegt, Stahlblech-Außentüre, Holzinrentüren, Toilette, Handwaschbecken, Duschkabine.</p> <p>Bei einem Neubau bzw. einer Generalsanierung ist die Unterkunft barrierefrei herzustellen. Dies beinhaltet die Erreichbarkeit, sowie die Ausstattung der Unterkunft. Bei einer Sanierung würden sich die Räume im Erdgeschoss anbieten. Der barrierefreie Ausbau ist bei den o.g. Kosten noch nicht einberechnet.</p> <p>Notunterkünfte stellen eine vorübergehende Notlösung dar. Die Ausstattung soll jedoch nicht dem allgemeinen Standard einer Normalwohnung entsprechen.</p>	Erdgeschoss	113 m ²	Obergeschoss 1	121 m ²	Obergeschoss 2	142 m ²	Dachgeschoss	97 m ²	
Erdgeschoss	113 m ²									
Obergeschoss 1	121 m ²									
Obergeschoss 2	142 m ²									
Dachgeschoss	97 m ²									

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 07.05.2018:</p> <hr/> <p>Den ergänzenden Erläuterungen durch den Vorsitzenden und Herrn Stadtbaumeister Hofmann schließt sich eine ausführliche Aussprache an. Dabei werden die Sachlage und verschiedene alternative Möglichkeiten angesprochen.</p> <p>Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt der Verwaltungsausschuss zu, vor einer Entscheidung die Angelegenheit in die Fraktionen zu verweisen.</p> <p>Entscheidung des Stadtrates in der Sitzung am 17.05.2018:</p> <hr/> <p>Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass die Verwaltung dem Auftrag aus der letzten Sitzung nachgekommen ist und mögliche weitere Standorte für die Notunterkunft ermittelt hat. Diese werden jedoch im nichtöffentlichen Teil vorgestellt.</p> <p>Nach ausführlicher Aussprache beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden, das Objekt Ansbacher Str. 14 zu verkaufen bzw. weitere Möglichkeiten der Nutzung zu überprüfen. Die Notunterkunft soll an einem anderen Standort neu errichtet werden (Modulbauweise oder Kauf).</p>	<p>8 : 0</p> <p>19 : 0</p>